

Leistungsbeschreibung

Aktualisierung der „Handreichung Datenschutz“ des RatSWD und Anpassung an die DSGVO

1. Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für folgende Leistung

Juristische Prüfung der „Handreichung Datenschutz“¹ des RatSWD (2017) auf Änderungsbedarf vor dem Hintergrund der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Erstellung eines redaktionellen Vorschlags zur entsprechenden Aktualisierung und Ergänzung der Publikation

2. Beschreibung der Leistung

Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) hat Anfang 2017 eine „Handreichung Datenschutz“ veröffentlicht. Ziel der Publikation ist es, allen Interessierten und insbesondere den Forschenden aus den Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften die für die empirische Forschung relevanten Regelungen des Datenschutzes in Deutschland näher zu bringen. Im ersten Teil der Handreichung werden datenschutzrechtliche Grundsätze erläutert, der gesetzliche Rahmen des Datenschutzes in Deutschland dargestellt und Grundbegriffe erklärt. Im zweiten Teil bespricht die Handreichung solche Aspekte des Datenschutzes, die bei Vorbereitung, Durchführung und nach Abschluss von empirischen Forschungsprojekten relevant sind.

Die Publikation wurde auf Grundlage des vor dem 25. Mai 2018 in Deutschland gültigen Datenschutzrechts erstellt. Im Rahmen des Auftrages soll die „Handreichung Datenschutz“ des RatSWD auf juristische Korrektheit und auf Änderungsbedarf vor dem Hintergrund des seit dem 25. Mai 2018 gültigen Rechtsrahmens, einschlägiger wissenschaftlicher Publikationen und Veröffentlichungen der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder sowie des Europäischen Datenschutzausschusses geprüft werden. Hierauf aufbauend ist ein redaktioneller² Vorschlag zu erarbeiten, welcher den festgestellten Änderungsbedarf umsetzt.

Dabei sollen die oben benannten Ziele der Publikation sowie folgende Themen, die im Kontext der DSGVO für die empirische Forschung und für die vom RatSWD akkreditierten Forschungsdatenzentren (FDZ) besonders relevant sind, besonders berücksichtigt werden:

- Umgang mit Betroffenenrechten (inklusive Widerrufsrecht von Einwilligungen)
- Gestaltung von Einwilligungserklärungen
- Regelungen zur Zweckbindung und zum Broad Consent
- Anforderungen an die Anonymisierung und Pseudonymisierung von Daten
- Notwendigkeit und Rahmung einer Datenschutz-Folgeabschätzung
- Erhebung und Verarbeitung von (personenbezogenen) Daten über Dritte (insbesondere bei Surveys)
- Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Paradata

¹ RatSWD [Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten] (2017): Handreichung Datenschutz. RatSWD Output 5 (5). Berlin, Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD). <https://doi.org/10.17620/02671.6>.

² D.h. publikationsfertig inkl. Referenzen, Glossar etc., jedoch exklusiv der Übersicht über die Rechtsgrundlagen der Datenbereitstellung in den akkreditierten Forschungsdatenzentren.

- Data Linkage
- Ggf. weitere vom Auftragnehmer oder von den FDZ als relevant erachtete Themen

Eine Anpassung und Ergänzung der bestehenden Textgliederung ist zu prüfen.

Der redaktionelle Vorschlag dient als Grundlage für die Veröffentlichung einer 2. Ausgabe der Handreichung Datenschutz durch den RatSWD. Er wird von einer Arbeitsgruppe des RatSWD geprüft und ggf. um weitere Aspekte ergänzt. Insofern behält sich die Auftraggeberin, das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) gGmbH für den RatSWD, ein Erstveröffentlichungsrecht sowie Textänderungen vor.

3. Anforderung an die Qualifikation des/der Auftragnehmers/Auftragnehmerin

- Qualifizierter juristischer Abschluss oder entsprechend qualifizierende Praxiserfahrungen
- Einschlägige wissenschaftliche und/oder ggf. praktische Erfahrungen im Datenschutzrecht, z. B. nachgewiesen durch Promotion, andere einschlägige wissenschaftliche Veröffentlichungen oder berufliche Spezifizierung
- Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte sollten einen entsprechenden Tätigkeitsschwerpunkt nachweisen können.

4. Umfang und Ausführungsfristen

Der textliche Umfang des redaktionellen Vorschlags soll sich am Umfang des Ausgangstextes (ca. 20 Seiten, s. Anhang) orientieren und diesen nicht wesentlich überschreiten.

Abgabe Entwurf: bis spätestens 18.11.2019

Benennung etwaigen Überarbeitungsbedarfs
durch die Auftraggeberin: bis spätestens 10.12.2019

Abgabe Überarbeitungen: bis spätestens 13.01.2020

Finale Abnahme
durch die Auftraggeberin: bis spätestens 27.01.2020

5. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Mit dem Angebot sind bis spätestens 15.08.2019 folgende Unterlagen einzureichen:

- Kurze Erläuterung der Vorgehensweise und etwaiger Gliederungsvorschlag (max. 2 A4-Seiten)
- Nachweise zur Qualifikation, siehe Punkt 3
- eine nachvollziehbare Angebotskalkulation und Angabe des Gesamthonorars

Hinweis: Vertragliche Grundlage für die Auftragserteilung ist der beigefügte Entwurf des Werkvertrages.

Kontakt: Für schriftliche inhaltliche Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des RatSWD unter office@ratswd.de zur Verfügung.